Allgemeine Bestimmungen



- 1. Für Anlieferungen darf mit Fahrzeugen vor die Halle gefahren werden, diese müssen aber anschliessend auf markierten Parkplätzen abgestellt werden. Es stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung, die Gäste sind auf den Einladungen, bzw. Flugblättern o.ä. darauf aufmerksam zu machen und auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu verweisen. Bei grossen Anlässen sind Verkehrskadetten oder ein Parkplatz-Ordnungsdienst aufzubieten.
- 2. Für private geschlossene Anlässe darf keine öffentliche Werbung (Flyer, Plakate) gemacht und es darf auch kein Eintritt kassiert werden.
- 3. Bei allen anderen Anlässen muss die Bewilligung der Gemeinde eingeholt werden.
- 4. Bei öffentlichen und bei privaten Anlässen sind keine pauschale Bezahlung des Alkoholkonsums (Flat Rate) und keine den Alkoholkonsum fördernde Angebote, wie z.B. Happy Hour, erlaubt.
- 5. Es dürfen keine Getränke in Glasbehältern ausgegeben werden.
- 6. Die Einhaltung des Jugendschutzes und eventuelle Vorgaben der Gemeinde (z.B. Vorgaben über Einsatz von Wache, Feuerwehr / Vorgaben Zeitraum, ...) liegen in der Verantwortung der Veranstalter/in und sind zwingend einzuhalten. Es gilt ein absolutes Rauchverbot.
- 7. Es ist eine erwachsene Person namhaft zu machen, die die Verantwortung übernimmt und bei diesem Anlass anwesend ist. Sind die Mieter jünger als 18 Jahre, muss diese Person ein Elternteil oder ein/e andere/r Erziehungsberechtigte/r sein.
- 8. Es ist anzugeben, wie Ruhe und Ordnung im Aussenbereich sichergestellt wird (z.B. Wachdienst).
- 9. Die verantwortliche Person bestätigt, dass der Anlass keine pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Ziele verfolgt!
- 10. Die verantwortliche Person ist zuständig, dass das technische Equipment sachgemäss behandelt wird
- 11. Die verantwortliche Person ist voll haftbar bei Schäden irgendwelcher Art, welche in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, auch im Aussenbereich und im Jugendcafé
- 12. Der/die Unterzeichnende ist für die Sicherheit verantwortlich, d.h. er/sie informiert sich über die Standorte der Löschgeräte und hält diese frei, hält die Notausgänge frei (bei mehr als 50 Personen muss die Klapptür beim Ausgang entriegelt werden), stellt sicher, dass zur Dekoration keine brennbaren Materialien verwendet werden.
- 13. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen oder bei inakzeptablem Verhalten der Besucher/innen kann die Veranstaltung jederzeit durch eine/n Camäleonmitarbeiter/in abgebrochen werden.
- 14. Die Veranstalter werden die gemieteten Räumlichkeiten wie übernommen jemandem vom Camäleon Team übergeben (bitte Tische, Stühle, Bühnenelemente und dergleichen wie vorher platziert aufstellen). Die gemieteten Räumlichkeiten sowie der Aussenbereich des Einganges müssen sauber gereinigt zurückgegeben werden. Das heisst, dass der Boden mindestens besenrein sein muss, bei starker Verschmutzung muss dieser nass aufgenommen werden.

Bei Sicherheitsproblemen (z.B. Feueralarm) muss die Argus Tel. Nr. 377 40 40 benachrichtigt werden.

Ich habe die Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Vaduz, am

Unterschrift: